



Vorlagen-Nr.: 93/2022

Team 401

Aktenzeichen: Mo/404

Sachbearbeiter/in: Herr Mohr

Zülrich, 14.07.2022

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	Ein- stimmig	Ja	Nein	Enthal- tungen
Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie	13.09.2022				
Rat	22.09.2022				

Zur Beratung und Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung vorgelegt.

Beschlussvorlage:

Aufstellung der 33. FNP.-Änderung "Gemeinbedarfsfläche Hertenicher Weg"

a) Erneuter Beschluss über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §§ 3 Abs. 1 und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen

b) Erneuter Beschluss über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §§ 3 Abs. 2 und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen

c) Erneuter Beschluss über den Entwurf der 33. FNP-Änderung als 33. FNP-Änderung

1.1 Haushaltsrechtliche Verfügung

- () Die Vorlage berührt nicht den Etat
- () Die Vorlage berührt den Etat auf der Einnahmeseite
- () Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
Produkt:
- () Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung
- () Mittel werden überplanmäßig bereitgestellt
Produkt:
- () Mittel werden außerplanmäßig bereitgestellt
Produkt:
- () Deckung:

1.2 Beschlussentwurf

zu a)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie empfiehlt dem Rat, über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 33. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zülpich eingegangenen Anregungen gemäß der in der Anlage aufgeführten Beschlussempfehlungen erneut zu beschließen. Dem Rat wird empfohlen, den Beschluss aus der Sitzung am 22.02.2022 aufzuheben.

zu b)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie empfiehlt dem Rat, über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur 33. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zülpich eingegangenen Anregungen gemäß der in der Anlage aufgeführten Beschlussempfehlungen erneut zu beschließen. Dem Rat wird empfohlen, den Beschluss aus der Sitzung am 22.02.2022 aufzuheben.

zu c)

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, den Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplans als 33. Änderung des Flächennutzungsplans mit der dazugehörigen Begründung, dem Umweltbericht, der Artenschutzprüfung, dem Immissionsschutzgutachten und dem Bodengutachten erneut zu beschließen. Dem Rat wird empfohlen, den Beschluss aus der Sitzung am 22.02.2022 aufzuheben.

Die Verwaltung wird beauftragt, gem. § 6 Abs. 1 BauGB die Genehmigung der Bezirksregierung zur 33. Änderung des Flächennutzungsplans einzuholen.

Ulf Hürtgen

1.3 Sachverhalt

In seiner Sitzung am 22.02.2022 hat der Rat der Stadt Zülpich die 33. Änderung des Flächennutzungsplans „Gemeinbedarfsfläche Hertenicher Weg“ beschlossen. Die FNP-Änderung wurde anschließend der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegt. Am 01.06. hat die Bezirksregierung mitgeteilt, dass die 33. FNP-Änderung nicht genehmigungsfähig ist, weil die Entscheidung darüber, ob innerhalb des Geltungsbereiches Wald im Sinne des Waldgesetzes vorliegt, der Abwägung nicht zugänglich und folglich der Ratsbeschluss zur Abwägung fehlerhaft sei.

Ursache für die neue Erkenntnislage ist eine erst am 30.12.2021 eingegangene – und damit stark verfristete - Stellungnahme des Landesbetriebes Wald und Holz. Die Beratung zum Feststellungsbeschluss der 33. FNP-Änderung ist dagegen bereits in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie am 14.12.2021 erfolgt. Da im Rahmen der regulären öffentlichen Auslegung der FNP-Änderung der Landesbetrieb Wald und Holz keine Stellungnahme abgegeben hat, konnte davon ausgegangen werden, dass der Landesbetrieb mit der bislang durch die Stadt Zülpich vorgenommenen rechtlichen Einordnung der bepflanzten ehemaligen Kläranlagenfläche so einverstanden ist. Mit der inzwischen vorliegenden Stellungnahme hat sich geklärt, dass mit der Eintragung der bepflanzten Fläche in das Forsteinrichtungswerk formal Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes vorliegt. Im Zuge der Ein- und Ausgleichsbilanzierung wird – in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem Regionalforstamt - an geeigneter Stelle im Stadtgebiet eine Wiederaufforstungsmaßnahme erfolgen. Wie der beauftragte Artenschutzgutachter, Büro für Faunistik, Köln, bestätigt hat, dient diese Maßnahme zugleich prophylaktisch einem artenschutzrechtlichen Ausgleich für die Nachtigall, für die im Plangebiet zwar kein Brutnachweis erbracht werden konnte, die aber eventuell in den Anschlussbereichen (Böschungen) ihren Lebensraum hat. Wie der beauftragte Artenschutzgutachter ebenfalls bestätigt hat, ist ein eventuelles Nachtigallvorkommen durch die vergleichsweise geringe Inanspruchnahme der Gehölzfläche im Bestand nicht gefährdet.

Der Abwägungsfehler kann in diesem ergänzenden Verfahren geheilt werden, indem der Abwägungs- und der Feststellungsbeschluss durch den Rat erneut gefasst werden. Eine erneute Offenlage ist nicht erforderlich.

Die Prüfung durch die Bezirksregierung hat noch einige formale Korrekturen in der FNP-Änderung erforderlich gemacht, die bei dieser Gelegenheit vorgenommen werden. Zur besseren Kenntlichmachung sind die in den Planungsunterlagen vorgenommenen textlichen Änderungen rot dargestellt.

Die FNP-Änderung wird nach Fassung des Feststellungsbeschlusses der Bezirksregierung erneut zur Genehmigung vorgelegt.

1.4 Auswirkung auf die Haushaltssituation der Stadt Zülpich

Es ergeben sich keine Auswirkungen.

Im Auftrag

Mohr, Raimund

Anlage(n) vorhanden: Ja